

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 17. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2013) und **Antwort**

#### Viel Ärger um Senatsbeschlüsse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Senatsbeschlüsse hat der Senat in der 17. Wahlperiode bereits verabschiedet?

Frage 2: Was ist Gegenstand der jeweiligen Senatsbeschlüsse in der 17. Wahlperiode (bitte einzeln aufschlüsseln nach Nummer, Titel und Gegenstand des jeweiligen Senatsbeschlusses)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2: Der Senat von Berlin hat sich seit seiner konstituierenden Sitzung am 1. Dezember 2011 bis zum 16. April 2013 mit 943 Vorgängen befasst. Hierbei handelt es sich sowohl um Senatsvorlagen, zu denen ein förmlicher Senatsbeschluss gefasst wurde, als auch um Besprechungsunterlagen, Berichte und Vorgänge aus dem Vertraulichen Anhang zur Tagesordnung. Detailliertere Statistiken werden hierzu nicht geführt.

Frage 3: Wie viele und welche Senatsbeschlüsse der 17. Wahlperiode sind in Form einer Pressemitteilung o.ä. öffentlich kommuniziert worden (bitte einzeln aufschlüsseln nach Nummer und Titel unter Angabe der jeweiligen Pressemitteilung o.ä.)?

Frage 4: Welche jeweiligen Senatsbeschlüsse der 17. Wahlperiode sind nicht in Form einer Pressemitteilung o.ä. öffentlich kommuniziert worden und warum nicht?

Frage 5: Welche konkreten Gründe sprachen gegen die Veröffentlichung der jeweiligen Senatsbeschlüsse in der 17. Wahlperiode (siehe § 14 Abs. 2 Geschäftsordnung des Senats von Berlin)?

Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5: Die Inhalte der Senatsbeschlüsse werden grundsätzlich mittels Pressemitteilungen veröffentlicht, soweit es sich nicht um Vorgänge aus dem Vertraulichen Anhang oder Personaleinzelangelegenheiten handelt. Statistiken zur Anzahl der Pressemitteilungen werden nicht geführt.

Frage 6: Senatsbeschlüsse unterliegen als Ergebnis eines Willensbildungsprozesses in der Regel nicht dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses: Plant der Senat auf die wiederholte Kritik des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (vgl. Jahresbericht 2012, S. 191f) zu reagieren und die Geschäftsordnung des Senats der geltenden Rechtslage anzupassen? Plant der Senat, insbesondere eine pro-aktive Veröffentlichungspflicht für alle Senatsbeschlüsse einzuführen, um die Arbeit des Senats transparenter zu machen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 7: Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Antwort zu den Fragen 6 und 7: Die vom Senat von Berlin in Ausfüllung von Artikel 58 Absatz 4 der Verfassung von Berlin beschlossene Geschäftsordnung entspricht der geltenden Rechtslage. Zu der in Ihrer Frage wiedergegebenen Rechtsauffassung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich der Senat in seiner gemäß § 29 Absatz 2 Berliner Datenschutzgesetz abzugebenden Stellungnahme zu dessen Jahresbericht 2012 geäußert. Der Senat wird die transparente Informationspolitik über seine Arbeit und die Ergebnisse seiner Sitzungen fortführen. Außerdem beabsichtigt der Senat, nach seiner Beschlussfassung über das Open-Data-Portal Vorlagen und Mitteilungen des Senats an das Abgeordnetenhaus zusätzlich zu den bisherigen Veröffentlichungswegen dort einzustellen.

Berlin, den 14. August 2013

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Björn Böhning  
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2013)